

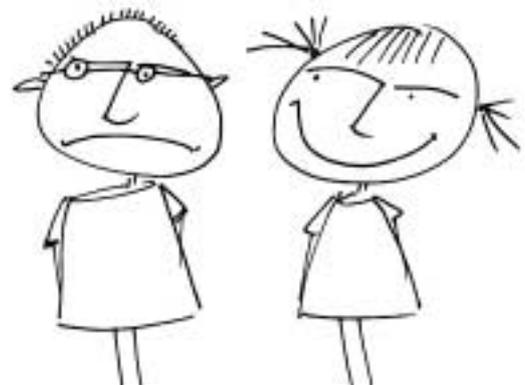
UMFASSENDE REFORMEN FÜR DIE ZAHNMEDIZIN AN DEN UNIVERSITÄTEN EMPFOHLEN

(WR) An den universitären Standorten der Zahnmedizin in Deutschland wird in den meisten Fällen nicht ausreichend geforscht. Das international nur wenig sichtbare wissenschaftliche Leistungsspektrum muss jedoch auch in Relation zu den für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Ressourcen gesehen werden. Viele Standorte haben keine Forschungsflächen und viel zu wenig Betreuer für die Studierenden. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis einer von ihm durchgeführten Datenerhebung diverse Empfehlungen zu einer Stärkung von Forschung und Lehre in der universitären Zahnmedizin erarbeitet.

Um das wissenschaftliche Leistungsvermögen zu steigern, muss nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht nur der Anteil des wissenschaftlichen Personals und der Forschungsressourcen erhöht werden, sondern zugleich die mangelhafte Interaktion zwischen Zahn- und Humanmedizinern innerhalb der Medizinischen Fakultäten überwunden werden. Über den Aufbau einer Programmförderung sollten zudem Leistungszentren der zahnmedizinischen Forschung etabliert und entsprechende Netzwerke initiiert werden. Die aktuelle Prüfungsordnung (Approbations-

ordnung von 1955) für Zahnärzte trägt weder der fachlichen Weiterentwicklung noch den Anforderungen an eine moderne und interdisziplinär ausgerichtete Lehre Rechnung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine grundlegende Neugewichtung der Ausbildungsinhalte. Der Umfang der gesetzlichen Regelungen muss deutlich reduziert werden, um den Fakultäten die Entwicklung neuer Lehrpläne mit modernen Unterrichtskonzepten zu ermöglichen. Alle Studierenden sollten eine wissenschaftliche Abschlussarbeit vorlegen. Auch in der Zahnmedizin sollten bundeseinheitliche Prüfungen durchgeführt werden, wie sie in der Humanmedizin seit langem etabliert sind. Derzeit haben die Dozenten in der Zahnmedizin deutlich höhere Lehrleistungen zu erbringen als ihre Kollegen in der Humanmedizin. Obwohl die Kliniken der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einen erheblichen Krankenversorgungsauftrag wahrnehmen, wird ihnen von den Kostenträgern eine kostendeckende Vergütung verweigert. Der Wissenschaftsrat appelliert an die Krankenkassen, die Versorgungsleistungen der universitären Zahnmedizin ohne ungerechtfertigte Abstriche anzuerkennen.

STUDIENGEBÜHREN JA ODER NEIN?



(BZÄK) Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, erwartet nach dem Beschluss der Karlsruher Verfassungsrichter über die Zulässigkeit von Studiengebühren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen des zahnärztlichen Berufsstandes in Deutschland. Weitkamp bezieht sich dabei auf eine Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte, Köln, (IDZ), nach der in den kommenden Jahren mit einem Zuwachs bei der Zahl berufstätiger Zahnärzte in Deutschland auszugehen ist. Weitkamp fordert, die aus den Studiengebühren erzielten Einnahmen ausschließ-

lich der Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Erwartung der Fakultäten und Fachbereiche, die theoretische und praktische Ausbildung durch eine umfassende personelle Betreuung zu verbessern, sei auch ein hohes Anliegen der BZÄK. „Wir setzen darauf, dass es bei Studiengebühren nicht nur einen Wettbewerb um deren Höhe geben wird, sondern auch um einen Wettbewerb der Lehre“, so Weitkamp. Dem Konzept der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde komme auch in diesem Zusammenhang in der akademischen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.